

**Maßnahmebogen für Maßnahmen im Rahmen des
Gutscheinverfahrens**

(Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III und
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Hiermit bitte ich um Zuteilung einer Maßnahmennummer für die folgende Maßnahme:

1. Maßnahmebezeichnung/-titel

2. Zertifizierung nach ZAV

Fachkundige Stelle

Zertifikatsnummer

Dauer der Zulassung für die Maßnahme von

bis

Dauer der Zulassung für den Träger von

bis

3. Maßnahmeträger

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

Internetadresse

Betriebs-Nr.

Ansprechperson

Name

Telefon

E-Mail

4. Maßnahmeort

entspricht Betriebssitz des Maßnahmeträgers,

andernfalls:

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

5. Es handelt sich um eine modulare Maßnahme

ja

nein

*(in diesem Fall ist für jedes Modul die Anlage "Module" beizufügen und die Felder Nr. 8-13 sind nicht zu
befüllen)*

6. Maßnahmeart

AVGS

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

BGS

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

7. Maßnahmeziel

(Nur auszufüllen bei AVGS - Mehrfachauswahl ist möglich)

§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder

§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder

§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III: Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme oder

§ 45 Abs. 1 SGB III: Maßnahme, die Maßnahmeteile in einem Betrieb (Arbeitgeber) mit einer Dauer von über sechs und bis zu zwölf Wochen beinhaltet

8. Maßnahmeinhalt

(Detaillierte Beschreibung zum Maßnahmeinhalt:)

9. Aufnahmevoraussetzungen

10. Maßnahmedauer

Gesamtstunden pro teilnehmende Person:

Individueller Einstieg ist möglich

11. Unterrichtsart

Vollzeit (Stunden/ Woche)

Teilzeit (Stunden/ Woche)

Berufsbegleitend (Stunden/ Woche)

12. Art der Durchführung

Einzelmaßnahme

Gruppenmaßnahme im Klassenverband

13. Art des Preises

- Produktpreis
 Kostensatz je Stunde

Maßnahmekosten pro teilnehmende Person:

Gesamtpreis €
je Stunde €

In Preis enthalten:

- Lernmittel
 Arbeitskleidung
 Prüfungsgebühren

Zahlungsbedingungen

Geldinstitut
BIC
IBAN

14. Abschluss/ Prüfung

- Anerkannte Ausbildung (Abschluss)
 Staatliche Prüfung (Abschluss)
 Trägerinterne Prüfung (Abschluss)
 Keine Prüfung
 Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses

Hinweise:

- Der Fragebogen ist vollständig auszufüllen, bei modularen Maßnahmen ist für jedes Modul die Anlage „Module“ beizufügen.
- Änderungen sind dem Jobcenter Kreis Kleve unverzüglich anzuzeigen.
- Dem Fragebogen sind das Zertifikat für die Zulassung des Trägers nach § 181 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 SGB III und das Zertifikat für die Zulassung der Maßnahme nach § 181 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 SGB III sowie die entsprechenden Anlagen beizufügen. Wenn die Anlage „Module“ ausgefüllt wurde, sind die Zertifikate für die jeweiligen Module beizufügen.
- Sind Flyer oder Maßnahmebeschreibungen vorhanden, können diese ebenfalls zwecks Veröffentlichung für die kreisangehörigen Kommunen angehängt werden.
- Das Jobcenter Kreis Kleve prüft die eingereichten Unterlagen und teilt Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen die kreiseigene Maßnahmennummer mit.
- Speziell bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen: Die kreiseigene Maßnahmennummer ist auf den Gutscheinen der Jobcenter im Kreis Kleve anzugeben, unabhängig davon, ob parallel eine Maßnahmennummer der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.
- Speziell bei Bildungsgutscheinen: Die kreiseigene Maßnahmennummer ist auf den Gutscheinen der Jobcenter im Kreis Kleve anzugeben, wenn keine BA-Maßnahmennummer vorliegt. Liegt eine BA-Maßnahmennummer vor, kann der Träger eine kreiseigene Maßnahmennummer beantragen, um seine Maßnahmeinformationen durch den Kreis Kleve veröffentlichen zu lassen.

Anlage "Module" zum Maßnahmebogen für Maßnahmen im Gutscheilverfahren
(Für jedes Modul ist diese Anlage auszufüllen)

Zertifikatsnummer:

1. Bezeichnung des Moduls:

2. Inhalt des Moduls:

3. Aufnahmevoraussetzungen:

4. Art der Durchführung:

- Einzelmaßnahme
 Gruppenmaßnahme im Klassenverband

5. Gesamtstunden des Moduls pro teilnehmende Person

Stunden

6. Unterrichtsart

- Vollzeit (Stunden/ Woche)
 Teilzeit (Stunden/ Woche)
 Berufsbegleitend (Stunden/Woche)

7. Art des Preises des Moduls pro teilnehmende Person

- Kostensatz je Stunde (Euro)
 Produktpreis insgesamt (Euro)

In Preis enthalten:

- Lernmittel
 Arbeitskleidung
 Prüfungsgebühr

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens „Aktivierung und berufliche Eingliederung nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 45 SGB III und Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III – Maßnahmebogen für die Zuteilung einer kreiseigenen Maßnahmennummer“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III für AVGS – Maßnahmen
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III für BGS - Maßnahmen

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: „örtliche Jobcenter im Kreis Kleve“.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung bzw. dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von „10 Jahren nach Ablauf der zugeteilten kreiseigenen Maßnahmennummer“ gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Leiterin der Abteilung 4.3 – Jobcenter und Migration
Carina Cleven-Pawletko

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
eMail poststelle@ldi.nrw.de.